

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



2019/216

04.11.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im
Rettungsdienst ab 01.01.2020 gem. § 15 des Niedersächsischen
Rettungsdienstgesetzes**

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2020 wird geschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

19.11.2019
09.12.2019
13.12.2019

Sachverhalt

Kreisverwaltung und Kostenträger haben in der Verhandlung der notwendigen Kosten für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser ein Budget für 2020 in Höhe von 11.730.734 € vereinbart (vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien). Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 12.297.850 € vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der kumulierten Unterdeckung per 31.12.2018 in Höhe von 567.116 €.

Es ist vorgesehen, zum 01.01.2020 eine neue Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (Entgeltvereinbarung) abzuschließen. Die zum 01.07.2019 in Kraft getretene Entgeltvereinbarung wird ersetzt.

Die Entgelte und die Kilometersätze bzw. Pauschalen ab 01.01.2020 sind der beigelegten Vereinbarung zu entnehmen. Die Entgelte verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	<u>ab 01.07.2019</u>	<u>ab 01.01.2020</u>
Notfalleinsatz (Pauschale)	385,00 €	434,00
Notfalleinsatz (km über 30)	5,00 €	5,00
Krankentransport (Pauschale)	139,00 €	140,00
Krankentransport (km über 30)	3,00 €	3,00
Notarzteinsatzfahrzeug	454,00 €	475,00
Notarzt	450,00 €	470,00

Die Mehrkosten der Aufstockung der Rettungsmittelvorhaltung ab 01.09.2019 (siehe Drucksache 2019/097) wurden in dieser Entgeltvereinbarung mit verarbeitet. Zusammen mit den per Vertrag (Vergabe der Leistungen ab 2016) bereits für 2020 festgeschriebenen Kostensteigerungen ergeben sich ab 01.01.2020 entsprechende Steigerungen in den Entgelten.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gem. § 15 NRettDG ab 01.01.2020